



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

der Gehorsam;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

aristokratische Momente, indem die Wahl des Generals sowie die Gesetzgebung bei der aus den vornehmsten Mitgliedern bestehenden Generalversammlung ruht; endlich aber ist sie insofern demokratisch, als jeder Jesuit von der untersten Stufe bis zur höchsten Herrschaft emporsteigen kann. Man könnte sie also eine gemischte Verfassung nennen.

„Die Gesellschaft stellt, wie Suarez erklärt, eine Compagnie von Soldaten vor“.^{*)} An ihrer Spitze steht der General, dem, da die Subordination der Nerv der militärischen Disciplin ist, ein unbedingter und blinder Gehorsam geleistet werden muß. Gerade weil der Gehorsam im Kriegsdienste von der höchsten Bedeutung ist, sagt die Imago, legte ihm Ignatius den großen Werth bei,^{**)} — und Orlandini führt aus, daß wenn der Gehorsam schon jedem thätigen Orden wesentlich ist, weil durch ihn Kraft und Geist des gesammten Körpers durch alle Glieder strömt, er insbesondere in der Gesellschaft Jesu nothwendig ist, weil dieselbe mehr einem ins Feld geführten Kriegsheer als einem Staat im Frieden gleicht. In letzterem kann Jeder unter dem Schutz der Gesetze seinen eigenen Angelegenheiten ruhig nachgehen; aber im Heer hängt alles vom Moment ab; der Soldat muß bereit sein, plötzliche Befehle unverweilt auszuführen, schnelles Gehorchen ist hier die Hauptsache und deshalb habe Ignatius so sehr auf einen, wie er es nennt, blinden Gehorsam gedrungen; denn, wie der Spruch sagt, „der Soldat muß wissen und doch nicht wissen.“^{***)} In Loyola's berühmtem Brief an die Jesuiten von Portugal, in den Constitutionen der Gesellschaft, in den encyclischen Schreiben der Generale wird nichts so sehr betont und eingeschärft, als dieser Gehorsam. „Mögen die übrigen religiösen Genossenschaften,“ schreibt Ignatius, „uns durch Fasten, Nacht-

*) Im angef. Werke, t. IV, p. 385, de relig. Soc. Jesu. lib. I. c. 1. §. 10: Est quorundam militum societas.

**) lib. I, 69.

***) Hist. Soc. Jesu, lib. 16, no. 117, 2 p. 572.

wachen und andere Strenge in Nahrung und Kleidung übertreffen, durch wahren und vollkommenen Gehorsam, durch Verzichtleistung auf Willen und Urtheil müssen unsere Brüder hervorleuchten.“ *) Denn der Gehorsam, setzt Borgia hinzu, ist der festeste Wall der Gesellschaft. **)

Nach des Ignatius eigener Darlegung erhebt und vollendet sich der Gehorsam in drei Stufen. Die erste und unvollkommenste Form ist diejenige, wo die Befehle nur im Werke ausgeführt werden; diese aber verdient noch nicht den Namen einer Tugend ***); vielmehr sollen nach einer Aeußerung, welche Maffei von Loyola mittheilt, Diejenigen, welche unwillig und mit abweichender Gesinnung nur im äußerlichen Werk die Befehle der Obern ausführen, unter die feilsten Sklaven und Thiere gezählt werden. †) Damit der Gehorsam zur Tugend sich entwickle, muß der Untergebene den Willen des Obern zu dem seinigen machen, also nicht bloß das aufgetragene Werk verrichten, sondern dem Befehle auch innerlich beistimmen. Wer sich aber Gott ganz opfern will, der muß außer dem Willen auch die Einsicht darbringen, auf daß er nicht nur dasselbe wolle, sondern auch denke, wie sein Vorgesetzter, und er muß Alles, was dieser gebietet und denkt, auch für recht und wahr halten. ††)

Nur scheinbare Einschränkungen sind es, wenn das Opfer der Einsicht nur insoweit gefordert wird, als der Wille die Intelligenz beugen kann, und der Gehorsam nur in allen jenen Dingen geleistet werden soll, die nicht mit einer offenbaren

*) Epist. de obed. virtute §. 3, Inst. II, p. 161 sq.

**) Epist. Praep. Gener., Pragae 1711, p. 59; ep. Franz. Borgiae, §. 9: quaeque (scil. virtus obedientiae) ejus est turris praecipua.

***)) Ep. de obed. virtute §. 5, Inst. II, 162.

†) De vita et moribus Ign. Loyol., l. III, c. 7, p. 297.

††) Ep. de obed. virt. §. 8—9; Inst. II, 162 sq.

Sünde verbunden sind; *) denn abgesehen davon, daß mit der Suspension des eigenen Urtheils jede Möglichkeit der Prüfung aufhört und die persönliche Verantwortlichkeit von vornherein hinwegfallen muß, warnte Loyola ausdrücklich vor dem Zweifel, ob das, was uns zu thun auferlegt wird, zweckmäßig sei und mit Recht befohlen werde, weil dadurch der Eifer und die Raschheit in der Ausführung, die Einfalt des blinden Gehorsams, in schwierigen Dingen die Tapferkeit und schließlich alle Kraft und Würde der Tugend des Gehorsams ersterben würde. „Ihr sollt“, sagt er, „um das auszuführen, was euch der Vorgesetzte sagen wird, von einem gewissen blinden Drang des zum Gehorsam begierigen Willens durchaus ohne jede Prüfung euch bestimmen lassen, wie Abraham that, als er seinen Sohn Isaak opfern sollte.“ **) Weiter heißt es in dem Summarium der Constitutionen, den allgemeinen Regeln, welche jeder Jesuit stets gegenwärtig haben soll, daß sie sich überreden müßten, alles, was der Vorgesetzte befiehlt, sei gerecht, und daß sie mit blinder Unterwürfigkeit auf ihre Meinung und ihr entgegengesetztes Urtheil zu verzichten, überhaupt kein eigenes Bewußtsein zurückzubehalten hätten. ***) Der gleichen Sprache begegnen wir selbstverständlich bei den Schriftstellern des Ordens, welche sich bemühen, dieses Opfer des Willens und Verstandes nach seinem ganzen Umfange klar zu machen und zu empfehlen. So schreibt Alphons Rodriguez: „Gehorchen wie blindlings, d. h. ohne zu untersuchen, weshalb man es uns befiehlt, bloß deshalb, weil der Obere es

*) Ibid. §. 9 u. 18, Inst. II, 163 et 165. Vergl. dazu Constit. p. III, c. 1, §. 23: in omnibus rebus, ubi peccatum non cerneretur; p. VI, c. 1, §. 1: ubi definiri non possit aliquod peccati genus intercedere. Inst. I, 373 et 408.

**) Ep. de obed. virtute, §. 12 et §. 18, Inst. II. 164^{sq.}

***) Summar. §. 35: omnia justa esse nobis persuadendo, omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium caeca quadam obedientia abnegando; §. 32: ne conscientiam quidem propriam tenendo. Inst. II, p. 73.

fordert und der Gehorsam es auferlegt. . Die dritte Stufe des Gehorsams besteht in der Gleichförmigkeit unseres Verstandes mit dem unseres Oberen, so daß wir nur einerlei Meinung, eines und desselben Willens mit ihm sind; alles, was er befiehlt, für vernünftig halten, unser Urtheil gänzlich dem seinigen unterwerfen und dieses zur Richtschnur des unsrigen nehmen. . Unterwirfst Du nicht beim Gehorsam Deinen Verstand ebenso gut als Deinen Willen, so ist Dein Gehorsam kein Brandopfer, er ist nicht vollkommen, weil Du Gott nicht den hauptsächlichsten und edelsten Theil von Dir, Deinen eigenen Verstand nämlich, darbringst. Deshalb sagt der hl. Ignatius von denen, welche zwar ihren Willen, aber nicht ihren Verstand den Befehlen des Obern unterwerfen, sie stünden nur mit einem Fuße im Orden. . Der unvollkommene Gehorsam, sagt der hl. Ignaz, hat zwei Augen, aber zu seinem Unglück; der vollkommene Gehorsam ist blind, aber in dieser Blindheit besteht seine Weisheit und Vollkommenheit. Man darf nie gehorchen, wenn es sich handelt, eine Sünde zu begehen, aber befiehlt der Gehorsam, etwas Gutes zu unterlassen, so ist man verpflichtet, sich dem Gehorsam zu unterwerfen. *) Wo möglich noch schärfer formulirt Aloys Bellecinius die Pflicht des Gehorsams, wenn er erklärt „der wahrhaft Gehorsame gehorcht in Allem, was ihm befohlen wird, auch in dem, was mit offenkundiger Gefahr und Wagniß der Gesundheit und des Lebens, der Ehre, des guten Rufes, der Wissenschaft, ja selbst wie es scheint, der größeren Tugend und Verherrlichung Gottes verbunden ist, und er gehorcht selbst dann, wenn offenkundige Ungerechtigkeit, Parteilichkeit, ungünstiges Vorurtheil oder irgend eine andere verkehrte Regung des Gemüths im Vorgesetzten ganz deutlich sich geltend machen. **) — Hält man dazu noch das bereits

*) Uebung der christlichen Vollkommenheit, I, 317; III, 218 bis 229 passim.

**) Medulla ascetes, Gent. 1835, p. 364: Secundo obedit in omnibus
1) quae imperantur cum manifesto periculo et jactura sanitatis et vitae;

oben angeführte Privileg des Ordens, daß jedes Mitglied sich in Gewissensscrupeln bei der Entscheidung des Vorgesetzten beruhigen könne und müsse, so wird mit der Gedanken- und Willenlosigkeit sich auch die Gewissenslosigkeit als kaum zu vermeidende Consequenz einstellen.

In der Person des Vorgesetzten soll man, nach der Ausführung des Ignatius, keinen Menschen erblicken, welcher Irthümern und Schwächen unterworfen ist, sondern Christus selbst, welcher die höchste Weisheit, die unerschöpfliche Güte und unendliche Liebe ist, welcher weder betrogen werden kann noch selbst betrügen will, und daher soll man seine Befehle nicht anders, denn als das Wort Christi selbst hinnehmen. *) Als unfehlbarer Seelengebieter, in dem Christus der Herr selbst verehrt werden muß, erscheint demnach vor Allem der General, er ist der Wille, die Einsicht und das Gewissen der ganzen Gesellschaft, die sich darum in seiner Hand zu einem todten Werkzeug, welches keinem Befehle versagt, sondern ihn unbedingt vollzieht, verwandeln kann, weil dieser Wille so wenig wie der Wille Gottes gebeugt werden kann und darf. Wie man bemerkt haben will, kommen die Constitutionen wohl 500mal darauf zurück, daß man im General Christus sehen müsse. „Ein Jeder“, heißt es in den Constitutionen, „sei überzeugt, daß diejenigen, welche unter dem Gehorsam leben, von der göttlichen Vorsehung durch Vermittlung ihrer Vorgesetzten sich ebenso bewegen und regieren lassen müssen, wie wenn sie ein Leichnam wären, den man in jede beliebige Lage bringen und auf jede beliebige Art behandeln kann; oder ähnlich wie der Stab eines Greises, der dem-

2) cum jactura honoris, existimationis, scientiae etc.; 3) cum jactura, ut videtur, majoris virtutis, majoris in speciem gloriae Dei; 4) etiam tunc, quando manifesta injustitia, partialitas, sinistra praeventio aut alia perversa animi motio in Superiore clare dominetur.

*) Ep. de obed. virt. §. 4, Inst. II, 162.

jenigen, welcher ihn in der Hand hält, dient, wo und wie immer er ihn gebrauchen mag." *)

Die Forderung des Gehorsams begegnet uns seit Basilius dem Großen und Benedict von Nursia als die oberste Pflicht jedes Ordensmannes. Der Erstere schrieb vor, daß die Mönche in der Hand ihres Obern wie die Art in der Hand des Holzmachers sein müßten, und der Letztere forderte den Gehorsam auch in unmöglichen Dingen und zwar den Gehorsam ohne Zögerung. Den Carthäusern ist gesagt, daß sie ihren Willen opfern müßten, wie ein Schaf geschlachtet wird. Und bei den Carmelitern wird Widerstand gegen den Befehl des Obern für eine Todsünde erklärt. Namentlich aber Franz von Assisi hatte den Seinigen unablässig eingeschärft, daß der geistliche Mensch sich selbst betrachten müsse gleichwie einen Leichnam, welcher durch Gottes Geist Seele und Leben empfängt, indem er gehorsam den Willen Gottes in sich aufnimmt. Und Bonaventura wiederholte, daß ein recht gehorsamer Mensch wie ein Körper ist, der sich ohne Widerstand berühren und bewegen läßt. Von Franz von Assisi scheint sich Loyola sowohl das Bild vom Leichnam, sowie noch andere, welche die unbedingte Willenslosigkeit in der Hand Gottes bezeichnen, angeeignet zu haben. **) Ravnigan sucht den jesuitischen Gehorsam durch die Vergleichung mit der militärischen Disciplin zu rechtfertigen und sagt in der deklamatorischen Weise des Franzosen: „Soldat, Du wirst Dich an diesem Brückenkopf aufstellen und hier bleiben; Du wirst sterben; wir aber werden passiren.“ — „Ja, mein General.“ — Dieß ist der kriegerische

*) pars VI. c. 1, Inst. I, 408: Quisque sibi persuadeat, quod qui sub obedientia vivunt, se ferri ac regi a divina providentia per Superiores suos sinere debent perinde ac si cadaver essent, quod quoquo versus ferri et quacunque ratione tractari se sinit; vel similiter atque senis baculus, qui ubicunque et quacunque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, ei inservit. Vergleiche auch Th. Weber, der Gehorsam der Gesellschaft Jesu, Breslau 1872.

**) Vergl. G. Julius, die Jesuiten, Leipzig 1845, I, 673 ff.

§ 166, Jesuiten-Orden.

Gehorsam, perinde ac cadaver. Der Soldat gehorcht und stirbt und darum hat das Vaterland nicht genug Kronen, nicht genug Stimmen, um seinen Heroismus und seine Größe zu preisen. „Morgen werdet ihr nach China gehen, die Verfolgung erwartet euch, vielleicht der Martyrtod.“ — „Ja mein Vater!“ — Perinde ac cadaver — so ist der religiöse Gehorsam. Er macht den Apostel, den Martyr, er schickt seine edlen Opfer an die Grenzen der Welt um für das Heil unbekannter Brüder zu sterben. Darum weihet ihm auch die Kirche Altäre, Kulte, glorreiche Feste und Gefänge. Dieß ist der Gehorsam, welcher vom Jesuiten gefordert ist.“ *)

Wenn wir den Heroismus einer solchen opfermuthigen Gesinnung nicht verkennen und den großen Thaten, welche die Gesellschaft Jesu, namentlich auf dem Gebiete der Heidenmission, vollbracht hat, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, die naheliegende Möglichkeit eines furchtbaren Mißbrauches des blinden Gehorsams, der aus solchem Gelübde sich mit Nothwendigkeit ergebende geistige Tod des Menschen und alle die mit ihm einklehrenden schlimmen Folgen übersehen wir darüber nicht. Zwischen Gott und das eigene Gewissen wird ein Mensch gestellt, der den unmittelbaren, religiösen Verkehr, welcher nicht knechtet, sondern befreit, zu einem Verhältniß unwürdiger Abhängigkeit von Willkühr und Hinfälligkeit zu gestalten und dadurch das innerste Leben des sich Unterordnenden irre zu leiten und zu verfälschen im Stande ist. Durch Selberdenken und Selberwollen besteht die geistige Persönlichkeit; alles was diese vernichtet, ist ethisch verwerflich. Der militärische Gehorsam deckt sich mit dem jesuitischen noch nicht, der letztere ist viel umfassender, denn er nimmt immer und ungetheilt den ganzen Menschen in Anspruch und fordert dann nicht bloß, wie der erstere, nur die äußere

*) De l'existence et de l'institut des Jesuites, Paris 1844, p. 103 sq.

That, sondern auch das Opfer des Willens und die Suspension des eigenen Urtheils. Im Uebrigen haben Loyola und seine Freunde nur nach reiflicher Ueberlegung die Pflicht des unbedingten Gehorsams gegen die Vorgesetzten in ihr Statut aufgenommen.

Die Verfassung liegt in den Constitutionen vor, deren Zweck, wie es heißt, darin besteht, daß der Gesamtkörper der Gesellschaft und dessen einzelne Glieder zu seiner Erhaltung und Vergrößerung, zur Ehre Gottes und zum Heil der allgemeinen Kirche sich wechselseitig unterstützen. *) Der Entwurf des Statuts darf wohl auf Loyola zurückgeführt werden, **) doch mag ihn auch darin schon der Geist des Lainez inspirirt haben. In seiner weiteren Ausgestaltung und namentlich in den angefügten Declarationen ist das Statut aber vor Allem ein Werk des Lainez und Salmeron, zweier Männer von hervorragender politischer Begabung; dazu kommt noch, daß auch die Generalversammlungen manche Aenderungen vorgenommen haben. Von entscheidender Wichtigkeit für die Verfassung war der Beschluß der Generalcongregation vom Jahre 1558, daß die Declarationen den Constitutionen zur Erklärung und Erläuterung beigegeben werden sollen. Da Lainez auf derselben zugleich mit dem Generalat bekleidet wurde, so erlebte er mit diesem Beschluß, wodurch vorzugsweise sein Geist in die Verfassung eingeführt wurde, einen

*) Prooem. in declar. p. I, Inst. I, 357.

**) Genelli, im angef. Werke p. 812, vindicirt nicht nur die alleinige Autorschaft dem Ignatius, sondern will auch nicht zugeben, daß er bei der Abfassung des Statuts von seiner Kenntniß anderer Ordensregeln Gebrauch gemacht habe. Auch behauptet derselbe, daß das von Ignaz herrührende Statut nie geändert worden sei, wie eine Vergleichung des spanischen Originalmanuscripts mit der gedruckten lateinischen Uebersetzung erweise. Dieser Behauptung aber widerspricht eine Stelle in der officiellen Geschichte des Ordens von Sacchini selbst (Hist. Soc. Jesu, p. II, l. 2, n. 49, p. 63), worin mitgetheilt ist, daß erst im Jahre 1557, nach dem Tode des Stifters, die letzte Hand an die Constitutionen gelegt worden sei.